

1 Bedarf es einer Neuausrichtung hin zu diversitätsorientierter Sozialer Arbeit? Hypothetische Suchbewegungen

In Natur und Kultur, in der Gesellschaft, in Wirtschaft und Politik, in den persönlichen und individuellen Lebensumständen ist ein fortschreitender Prozess der Diversifizierung hin zu sehr unterschiedlichen Diversitätsformen festzustellen. Dieser erfasst auch Soziale Arbeit, ihre vielseitige Rahmung, Tätigkeitsfelder und Handlungsmethoden.

Andererseits bestehen Zweifel, ob das Verständnis von Sozialer Arbeit, ihre Analyse und ihre hieraus folgenden Handlungskonzepte diesem unabweisbaren und auch brüchigen Wandlungsprozess gerecht werden.

Wegen immer schon bestehender und jetzt sich weiter diversifizierender Vielfalt sozialarbeiterischer Tätigkeitsfelder kann die Neuausrichtung hin zu diversitätsorientierter Sozialer Arbeit nur beispielhaft an Sozialen Problemen, Kriminologie und Strafrecht, allerdings einem ihrer zentralen Querschnittsthemen mit hohem Diversitätspotenzial, auch mit Geltungsanspruch für ihre anderen Bereiche exemplifiziert werden.

Offene Suchbewegungen, zunächst auf Handlungshypothesen ziellend, immer mehr aber auch auf die Herausbildung kategoriengleiteter wissenschaftlicher Hypothesen, sind zunächst semantischer, begriffskonzeptioneller Art. Der Begriff der »Diversität« ist alles andere als klar definiert. Er wird als Mode- bzw. Trendbegriff inflationär gebraucht und ist von anderen Begrifflichkeiten abzugrenzen. Als polysemes Wort enthält Diversität mehrere Bedeutungen, die nach ihrem jeweiligen Verwendungskontext variieren. Sie kann nicht außerhalb von »frames« (= Rahmen) gedacht, ausgesprochen und behandelt werden. Die Bedeutung des »Framing« von Begrifflichkeiten gilt sicherlich sowohl für das herkömmliche Verständnis der Straffälligenhilfe wie für das hier vorgeschlagene Gegenkonzept diversitätsorientierter sozialproblembezogener-kriminologischer Sozialer Arbeit. Straffälligenhilfe ist normativ gerahmt durch einen im Mittelpunkt von Strafrecht und Kriminalstrafe stehenden Menschen, durch Verantwortungszuschreibung und ein in guter christlicher Tradition stehendes, aber wissenschaftlich überholtes Hilfeverständnis. Diversitätsorientierte Soziale Arbeit demgegenüber ist empirisch-normativ, anerkennend-wertschätzend, systemisch-anchlussfähig, aber auch (heraus)fordernd kontextualisiert.

Wenn Diversität zunächst auf Pluralität, Vielfalt oder Heterogenität gerichtet ist, so sind auch die hieraus zu ziehenden Ableitungen auf diese selbst plural, vielfältig, heterogen. Diese Heterogenität zeigt sich insbesondere auch darin, dass Vielfalt, Vielfältigkeit zunächst als positiv betrachtet werden, dann aber andererseits Diverses, Diversitäten nicht nur auf *das Gute* verweisen, sondern eben auch auf eine Ambiguität, eine Fragilität, eine »fragility of goodness«, um dieses personenzentrierte

Verständnis von Martha Nussbaum (2001) in gesellschaftstheoretische Bezüge zu übernehmen.

Indem sich im Bereich von Strafrecht und Kriminologie die reduktionistische Begrifflichkeit der Straffälligenhilfe hin zu emergentistischer diversitätsorientierter Sozialer Arbeit ausweitet bzw. sich öffnet, können sich durch diese begrifflichen Dehnungen oder gar Blähungen leicht die Konturen des Sachverhalts auflösen.

Dies kann einmal durch fehlende Kriterien zur Abgrenzung von konkurrierenden Begrifflichkeiten wie Unterschiedlichkeit und Verschiedenheit, Differenz und Divergenz, im Bedeutungskorridor der Vielfalt, Vielfältigkeit, Pluralität, von der Homogenität über Andersartigkeit hin zur Heterogenität und gar zum »totaliter aliter« (= vollkommen anders) mit Paradigmawechsel geschehen. Oder aber auch über den in der Logik bekannten Fehlschluss der Verallgemeinerung, wonach ein zunächst aussagefähiger Begriff zum *Catch-all-Begriff* wird, eine anfangs sinnvolle Erklärungsstrategie dann ihren Sinn verliert, wenn sie auf alles und jedes zur Anwendung kommt. Diese Gefahr besteht in der Diversitätsdiskussion dann, wenn die Differenz von Differenz und Diversität nicht gesehen wird bzw. verschwimmt, indem das jedem, ganz besonders aber gerade diversitätssorientiertem Denken unterliegende Differenzieren schon als Diversität verstanden wird.

Auch könnte Diversität einem *popularity bias* unterliegen, indem ihre Popularität den vernunftbezogenen Blick auf Inhalte trügt. Anders als ein der Aufklärung eher zugängliches Vorurteil entzieht sich ein *bias* dieser leichter durch seinen noch stärker unbewussten Charakter. Auch hieraus ergibt sich das Anliegen rationaler Aufklärung, denn wenn Differenz Diversität zugrunde liegt, dann kann ihr Begriff selbst nicht ohne erkennbare Differenzen auskommen.

Es bedarf daher über eine Vorausverständigung hinaus einer ständigen, die Ausführungen begleitenden Reflexion der Begrifflichkeit der Diversität mitsamt ihrer impliziten Vorverständnisse und Zuschreibungen, ihrer thematischen Eng- wie Weitführungen, ihren blinden Flecken und interessengebundenen Instrumentalisierungen. Eine lexikalische Spurensuche ergibt, dass etymologische Wörterbücher und Glossare erst in jüngerer Zeit, den Aufstieg bzw. die Ausweitung der Diversitätsdiskussion hiermit dokumentierend, etymologische Zugänge zu einem Begriffsverständnis von Diversität und damit zu einer möglichen Sachverhaltserschließung enthalten. So im Duden (2020, 207):

»Das Substantiv **Diversität** (›Vielfalt, Vielfältigkeit, Verschiedenheit‹) ist seit der 1. Hälfte des 17. Jhs. belegt u. geht wie engl. diversity und franz. Diversité auf lt. diversitas zurück. Dieses ist über das Adjektiv diversus ›verschieden‹ auf das Verb *divertere* ›auseinandergehen, voneinander abweichen, zurückführbar‹.

Diese etymologische Definition kann nur ein erster Anker für ein Diversitätsverständnis sein, das durch zwei begriffliche Komponenten geprägt ist, einmal adjektivisch vielfältig, verschieden, zum anderen verbal formuliert unterscheidend, auseinandergehend, voneinander abweichend. Über die erste eher deskriptive und positiv konnotierte Komponente hinausgehend, wird die zweite analytische Komponente des Andersseins im Vordergrund stehen, wobei dann jeweils gegenstandsbezogen zu bestimmen sein wird, nach welchen Kriterien und wie diese essenziell

und substanzial, d. h. wesentlich und inhaltsreich, differenziert werden kann bzw. wird.

Die Doppelbedeutung von Diversität findet sich auch im englischen Wortgebrauch, aus dem sie sich als sehr alte Begriffsquelle ableitet.

»Das englische Wort, um das es hier geht, findet sich gemäß Oxford English Dictionary zum ersten Mal im Jahre 1340 und meint von dort an mehrheitlich die Bedingung und die Beschaffenheit des Andersseins. Nicht also das abstrakt andere oder einfach die Vielfalt sind hier gemeint ...« (Ehret 2011, 44)

Ausgehend von Biodiversität im Sinne des US-amerikanischen Evolutionsbiologen Edward O. Wilson, »Die biologische Vielfalt ist unsere wertvollste, aber am wenigsten geschätzte Ressource«, gilt es, *Soziodiversität* in ihren Verästelungen im Sozialen mit Blick auf die Bedeutung für diversitätsorientierte Soziale Arbeit nachzugehen.

Der sich graduell vollziehende Übergang bei Diversität von bloßer Vielfältigkeit hin zum Anderssein hat im Hinblick auf diversitätsorientierte Soziale Arbeit als Bezugssubjekte die Menschen, Mandanten/Mandantinnen wie die professionell Handelnden im triangulären Spannungsfeld von Sozialen Problemen, Kriminologie und Strafrecht. Um diesem Anliegen gerecht werden zu können, bedarf es als weiterer Bezugssubjekte empirische wie normative Phänomene, wissenschaftliche Analysen, Organisationen und Mitarbeiterteams, Handlungsstrategien, um mit deren eigener Diversität ein vertieftes Verständnis wie eine wirksame Förderung subjekthafter Diversität zu ermöglichen. »Als Referenzfolie dienen die Vielfaltsdimensionen bzw. gesellschaftlich exponierten Differenzkategorien: ethnische Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung« (Bretländer/Köttig/Kunz 2015, 7), erweitert um solche der prekären Lebenslage und der Vulnerabilität (► Kap. 5.1). Inwieweit der Adressatenkreis von Diversität über ein auf Individuen und Kollektive gerichtetes subjektbezogenes Verständnis hinaus zu ziehen ist, wird in der Diversitätsdiskussion allerdings uneindeutig und vage gehandhabt.

Die mit diesem vorläufigen Begriffsverständnis als Kompass ausgerichteten Suchbewegungen beginnen daher in Kap. 2 mit Konzepten, Gestaltungsmöglichkeiten, Potenzialen und Entwicklungsverläufen von Diversität im Rahmen ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit wie Andersartigkeit, bezogen auf sehr unterschiedliche Anwendungsfelder und Gesellschafts-, Ökonomie- wie Politikbereiche mit ihren Potenzialen, aber auch Konfliktzonen.

Dies wird zielorientiert das Feld für diversitätsorientierte Soziale Arbeit (► Kap. 3) bereiten bzw. hierauf vorbereiten. Neben ihren Potenzialen und Perspektiven für ein verändertes Verständnis sozialer Arbeit mit vielfältigen Bevölkerungsgruppen und sehr diversen Menschen, sind aber auch schon ihre Ambiguitäten und Fragilitäten, etwa ihre möglichen An- und Überforderungen, sowohl durch Vielfältigkeit aber auch Andersartigkeit, wie die hierdurch erzeugten Leistungsgrenzen in den Blick zu nehmen.

Die nunmehr einsetzende Hinwendung zur exemplarischen diversitätsorientierten Sozialen Arbeit im Bereich der Normabweichung und Sozialen Kontrolle überprüft insbesondere auch die hypothetische Annahme ihrer Vorzugswürdigkeit

gegenüber einem unterkomplexen und überholten Leitkonzept der Straffälligenhilfe. Diese Auseinandersetzung geschieht zunächst im Kontext des triangulären Spannungsfeldes von Sozialen Problemen, Kriminologie und Strafrecht (► Kap. 4) in ihren empirischen, normativen und interdisziplinären Ausformungen, ihren Gemeinsamkeiten und Gegensätzen wie ihren diversitätsorientierten Handlungsanforderungen.

Diese werden zunächst in zentrale soziale Handlungsparadigmen eingebettet und sodann mit besonderen Handlungsansätzen im Praxisfeld von Sozialen Problemen, Kriminologie und Strafrecht konfrontiert (► Kap. 5).

Lehrdidaktische Zugänge sind dabei phänomenologisches Wahrnehmen und empirisches Erfassen, analytische Strukturierung des Empirischen und des Normativen, dialogisch-diskursive Erschließung, der *transformative Dreischritt* und die Vermittlung von Rechtsanwendungskompetenz (► Kap. 6).

Der nun folgende Theorie-Praxis-Transfer in Praxisbereiche Sozialer Probleme und Kriminalität hinein ist zunächst theoretisch-deduktiv (► Kap. 7) und dann anschließend als Praxis-Theorietransfer aus besonders gefährdender und gefährdet Praxis praktisch-induktiv angelegt (► Kap. 8).

Über die abschließende mehrebenenanalytische Kategorienbildung und Strukturierung von Gegenstandsbereichen zu diversitätsorientierter Sozialer Arbeit (► Kap. 9) werden Folgerungen und Herausforderungen (► Kap. 10) auch für andere Bereiche sozialer Praxis richtungsweisend bilanziert.

Suchbewegungen um das Ausgangsanliegen herum können seine Wichtigkeit und Bedeutung zunächst nur unterstreichen. In den gliederungsmäßig angedeuteten Fragerichtungen sind die für soziale Praxis herausfordernden Antwortversuche zu finden.

2 Konzepte, Potenziale, Gestaltung von Diversität – Prozesse der (Ent)Diversifizierung

2.1 Diversität ist nicht einfach Vielfalt

Die häufig schlüssig vorgenommene Gleichsetzung von Diversität – und über das griechische Präfix *Di* als *zweifach* – hinausgehende Vielfalt verstellt den Weg in das vielfältige Verständnis von Diversität. Dieses bedarf zunächst linear einer begriffsanalytischen Graduierung und vertikal einer Vertiefung in Bedeutungsdimensionen hin ein. Beide zusammen bilden den durch diese beiden Koordinaten gebildeten Bedeutungsraum von Diversität. In diesem lassen sich Diversitätsphänomene lokalisieren.

2.1.1 Begriffs differenzierungen im Bedeutungsfeld von Diversität: Vielfalt/Vielfältigkeit, Pluralität, Differenz/Divergenz, Heterogenität

Das Bedeutungsfeld von Diversität wird durch sprachverwandte Begrifflichkeiten gebildet, die durch Differenzierungshandlungen voneinander unterschieden werden können und zu unterscheiden sind. Wie jede derartiger Konstruktionsleistungen sind diese contingent (► Kap. 2.2.5), d.h., sie könnten prinzipiell auch anders ausfallen. Es lassen sich zunächst begriffsanalytisch zwei Begriffsverständnisse von Diversität unterscheiden, denen jeweils Unterbegriffe zugeordnet werden können.

Ähnlichkeit, Nähe kennzeichnen graduelle Ausformungen, Varianten eines Phänomens in seiner Pluralität, Vielfalt und Vielfältigkeit.

Andersartigkeit, Distanz wiederum drücken sich in Begrifflichkeiten wie die beschreibende Differenz und die wertende Divergenz aus, die gerade dazu auffordern, das substanzIELL Abweichende, Auseinanderlaufende analytisch zu bestimmen und sich stärker noch als beim Nebeneinander von Vielfalt auch hiermit auseinanderzusetzen.

Während Pluralität, Vielfalt und Vielfältigkeit gleichbedeutend zu verstehen sind, differieren die Konzepte des hiervon abzugrenzenden Andersseins selbst noch einmal: Differenz als Unterschied/Unstimmigkeit und Divergenz als Auseinandersetzung, Meinungsverschiedenheit. Diese semantisch geringfügig erscheinende, aber im Aussagegehalt nicht unbedeutende Abweichung wird in der folgenden Begriffsdefinition nicht mitvollzogen, mit der ansonsten aber volle Übereinstimmung besteht.

»Vielfalt und Differenz« sprechen etwas Ähnliches an – nämlich Unterschiede. Allerdings werden sie eingesetzt, um Gegensätzliches auszudrücken: Vielfalt wird tendenziell verwendet, wenn in positiv konnotierter Form über Verschiedenheit gesprochen werden soll. Gemeint ist eine Verschiedenheit, die Unterschiedlichkeit als Teil des gesellschaftlichen Gesamten begreift. Differenz dagegen wird eher eingesetzt, um eine Abgrenzung zu markieren und wenn die Eigenständigkeit im Gegensatz zum Gesamten betont werden soll.« (Bretländer/Köttig/Kunz 2015, 7)

Es geht um schwierige Prozesse der Grenzziehung zwischen Vielfalt und Differenz wie zwischen zu differenzierenden Phänomenen und zur Divergenz. Die gleichzeitige Ähnlichkeit wie Verschiedenheit von Vielfalt/Vielfältigkeit und Differenz/Divergenz erschweren die Diskussion um dieses janusköpfige differente Phänomen der Diversität. Begriffliche Klarheit und analytische Differenzierungsfähigkeit verlangen hier nach Eindeutigkeit gerade auch in einem insgesamt eher uneindeutigen Diskursfeld.

Während bei Differenz und Divergenz der Abweichungsgrad eine zentrale analytische Größe ist, kann bei Vielfalt, Vielfältigkeit, Pluralität nur grob das Ausmaß des *Mehr oder Weniger des variierenden Gleichen* bestimmt werden. Andersartigkeit selbst kann auch wiederum sehr anders ausfallen, etwa als synchrone, nebeneinander existierende, oder sich im Zeitablauf verändernde asynchrone Gegensätzlichkeit bzw. Heterogenität (Prengel 2007, 57) oder schließlich als »totaliter aliter«. Diese lateinische Redewendung geht auf zwei Mönche zurück, die sich gegenseitig versichern, nach ihrem jeweiligen Ableben dem Überlebenden im Traum mitzuteilen, ob das Paradies entweder »taliter« (es ist so, wie wir es uns vorgestellt haben) oder »aliter« (es ist anders) sei. Der zuerst Versterbende kommt diesem Gelöbnis nach und teilt seinem Brudermönch im Traum in zwei Worten die Botschaft mit: »totaliter aliter! – es ist vollkommen anders als in unserer Vorstellung«. Ein in der Wissenschaftstheorie hierfür gebräuchlicher Fachterminus ist der des *Paradigmenwechsels* (► Kap. 4.5).

2.1.2 Begriffsanalytisches Bedeutungskontinuum von Diversität

Auf einem Diversitätskontinuum (► Abb. 1) lassen sich diese verschiedenen Begriffsverständnisse von Diversität abbilden. Ihr Ausgangspunkt ist Homogenität, ihr Endpunkt »totaliter aliter«, was infolge seiner grundverschiedenen Prämissen über Heterogenität hinausgeht. Zwischen Vielfalt, Vielfältigkeit, nicht mit Beliebigkeit zu verwechselnder Pluralität und Anderssein gibt es eine schwer bestimmbarer analytische Zone des Übergangs. Für diversitätsorientierte Soziale Arbeit mit der hier im Fokus stehenden veränderten Sozialen Praxis, so die Hypothese, dürfte ab dieser Übergangszone bis zur vollkommenen Andersartigkeit das Schwerpunktinteresse liegen.

Während auf diesem Bedeutungskontinuum Differenz als funktionale Abgrenzungskategorie zwischen Gleichheit und Andersheit fungiert, ist sie nach einem anderen Verständnis ein »grundlegender Modus sozialer Denk- und Handlungsprozesse« (Fuchs 2007, 18). »Differenz verweist darauf, dass wir beständig unterscheiden, immer und erneut Entscheidungen vornehmen – wir machen Dinge

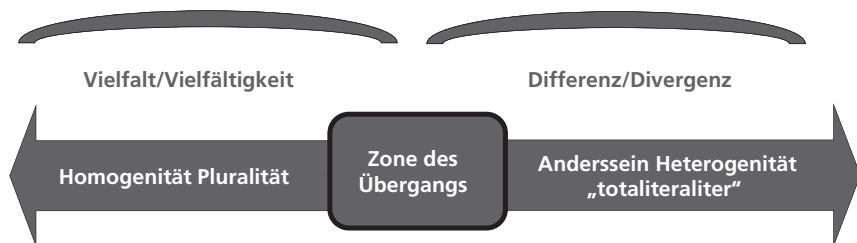


Abb. 1: Bedeutungskontinuum von Diversität, eigene Darstellung

immer wieder anders und anders als andere; wir denken Dinge neu und denken sie anders als andere.« (ebd., 19)

Nach dem ersten Verständnis ist Diversität das umfassendere, Differenz integrierende, im zweiten Verständnis ist Differenz das grundlegendere, Diversität durch Differenzierungen und Differenzhandlungen herausbildende Konzept. Differenzdiskussionen in diesem und in einem anderen doppelten Sinne, nach dem Diversität zur Anerkennung von Verschiedenheit wie zur Festschreibung von Ungleichheiten und Stigmata führen kann (Lamp 2007, 225), werden für die Soziale Arbeit bezogen auf das soziale Feld, ihre Adressaten/Adressatinnen, im Hinblick auf Selbstreflexion, für die pädagogische Beziehung, die Institutionen und die Disziplin (ebd., 203–226) wie für die Rechtsanwendung (► Kap. 6.7.2) exemplifiziert.

2.1.3 Die interdisziplinär-transdisziplinäre Verwobenheit von Diversität

Diversität ist auf den jeweiligen disziplinären Eigenheiten beruhend sowohl multidisziplinär, interdisziplinär wie transdisziplinär Grundlage von Diversitätsforschung.

»Diversity Studies zielen also darauf, sowohl die Erkenntnisse und Perspektiven verschiedener Disziplinen als auch die Erkenntnisse und Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung, der Ethnologie, der interkulturellen Forschung, oder auch Migrationsforschung sowie der Alter(n)sforschung – und auch weiterer Richtungen oder Gebiete – miteinander zu verknüpfen«, (Krell/Riedmüller/Sieben/Vinz 2007, 14)

Dabei ist diese Verknüpfung, die Verwobenheit theoretischer Konzepte, eher interdisziplinär als Zusammenarbeit wissenschaftlicher Disziplinen. Die Entwicklung der Diversitätsforschung fördert aber geradezu auch die transdisziplinäre Über schreitung interdisziplinärer Grenzen hin zu disziplinübergreifenden integrativen Diversitätskonzepten im Zusammenspiel von gesellschaftlich-politischen und wissenschaftlich-analytischen Entscheidungs- und Problemlösungsprozessen (Mittelstraß, 2003).

Diversitätsstudien im bisher nicht wissenschaftlich behandelten triangulären Spannungsfeld von Sozialen Problemen, Kriminologie und Strafrecht verweisen schon mit dieser Triade auf ihren interdisziplinären Forschungscharakter. Durch die spätere Ausrichtung auf praxeologische Zugänge und exemplarische Praxisbeispiele

(► Kap. 8) werden auch transdisziplinäre Entscheidungs- und Problemkonstellationen bedeutsam.

2.1.4 Empirische und normative Diversität

»ANSCOMBES VORBILD. Elizabeth Anscombe entwickelt in ihrem Buch *Absicht* eine berühmte Unterscheidung: Ein Mann geht mit einem Einkaufszettel in ein Geschäft und wird dabei von einer Detektivin beobachtet. Sie notiert, was er kauft. Eine Diskrepanz zwischen den von ihm getätigten Einkäufen und seiner Liste begründet einen Fehler des Mannes. Eine Diskrepanz zwischen den Einkäufen und dem Bericht der Detektivin begründet einen Fehler der Detektivin. Der Mann passt sein Verhalten der Liste, die Detektivin ihren Bericht dem Verhalten des Mannes an. Die Liste des Mannes ist normativ. Der Bericht der Detektivin ist deskriptiv. Was sie unterscheidet, ist ihre *direction of fit*, die Anpassungsrichtung.« (Möllers, 2015, 125)

Diese zunächst anschauliche dichotome Unterscheidung geht ein in die Wortkombinationen: *normativ empirisch* für das Erforschen des Normativen und *empirisch normativ* für die Normierung von Faktitität.

Die Ziele der interdisziplinären und transdisziplinären Diversitätsstudien sind divers, wissenschaftstheoretisch ganz anders in den empirischen und in den normativen Wissenschaften. Während empirische Wissenschaften wie die Biologie und Physik, die Psychologie und die Soziologie als Erfahrungswissenschaften beschreibend, erklärend, verstehend sich um die Wahrheit der Wirklichkeit bemühen, stehen im Zentrum der normativen Wissenschaften wie Ethik, Politik, Ökonomie, Recht und Pädagogik die Beantwortung normativer Fragen nach dem, was sein soll, nach anzustrebenden Werten und Zielen, nach dem, wie diese handelnd erreicht werden sollen.

Die beiden grundlegenden methodischen Zugangsweisen zu empirischen Phänomenbereichen der Diversität im Sozialen sind eine verstehende und eine erklärende.

»Die galileische Tradition in der Wissenschaft verläuft parallel zu der Ausbreitung des kausal-mechanistischen Standpunktes in den Bemühungen des Menschen, Phänomene zu erklären und vorauszusagen; die aristotelische Tradition verläuft parallel zu seinen Bemühungen, Tatsachen teleologisch und finalistisch verstehbar zu machen.« (von Wright 1984, 17)

Erklärung als logische Ableitung einer Tatsachenbehauptung aus wissenschaftlichen Prämissen und Verstehen als Einsicht in die Sinnzusammenhänge menschlichen Handels fließen schon in der Verstehenden Soziologie Max Webers ineinander und können nicht, insbesondere auch mit ihrer Unterscheidung in Ursachen und Gründe (ebd., 14), in einer apodiktischen Einseitigkeit (Lamnek 1999) auseinandergerissen werden.

2.1.5 Empirische und normative Bedeutungsdimensionen von Diversität

Die folgenden Bedeutungsdimensionen (in Anlehnung an Aschenbrenner/Wellmann 2021, 38–59) sind entweder schwerpunktmäßig eher der empirischen oder der normativen Diversität oder beiden mit unterschiedlicher Bedeutungsgewichtung zuzuordnen.

Bei der *evaluativen Bedeutungsdimension* geht es um die Gegenüberstellung von Chancen und Risiken von Diversität, die, etwa im Hinblick auf von dieser ausgehenden Belastung, empirisch zu evaluieren sind. Bei der *didaktischen und entwicklungsbeeinflussenden Bedeutungsdimension* geht es demgegenüber um normative Vorgaben der Entwicklung von, und/oder der Anpassung an, Diversität mit erzieherischen, verhaltenssteuernden regulatorischen Folgerungen.

Die *Bedeutungsdimension sozialer Ungleichheit* ist zunächst klassifikatorisch, etwa in Armuts- und Reichtumsberichten (► Kap. 7.1.2), zu erfassen, um die Kritik hieran in normative Forderungen nach Veränderungen und Regulationen auf den verschiedensten Politikfeldern zu überführen. Ebenfalls im *Sein – Sollen Spektrum* positioniert ist die *integrative Bedeutungsdimension*, die Formen und das Ausmaß von sozialer Integration und von gesellschaftlichem Zusammenhalt mit Postulaten nach Anerkennung und Gerechtigkeit verbindet.

Es gibt empirisch wie normativ weitere Bedeutungsdimensionen von Diversität, etwa die optionale Bedeutungsdimension, die auf die Vielfalt und Divergenz von Freiheits- bzw. Entscheidungsmöglichkeiten verweist. Die normative Bedeutungsdimension von Diversität zielt als normativ-regulierende mit gegensätzlicher Zielrichtung einmal auf die Ermöglichung, Herstellung und Anerkennung von Diversität, und zum anderen auf ausgleichende Gerechtigkeit, etwa durch Antidiskriminierungspolitik, dort, wo sie Ausdruck sozialer Ungleichheit ist. Sie ist zu unterscheiden von der Diversität der Normen selbst (► Kap. 4.3.3) im Rahmen des triangulären Spannungsverhältnisses von Sozialen Problemen, Kriminologie und Strafrecht.

2.1.6 Bedeutungsraum von Diversität

Der Bedeutungsraum von Diversität wird auf der Horizontalen durch das Bedeutungskontinuum von Diversität gebildet (► Abb. 1) und auf der Vertikalen zusätzlich durch die empirische wie die normative Koordinate. In diesem Bedeutungsraum von Diversität mit seinen vier Planquadranten (► Abb. 2) lassen sich Diversitätsphänomene sowohl in ihrem erklärend verstehenden wie auch normativ-regulativen Bedeutungsgehalt mit ihren jeweiligen Bedeutungsdimensionen wie auch in ihrem Diversitätsgrad bestimmen.

Die empirische Bedeutungsdimension sozialer Ungleichheit zeichnet sich nicht nur durch Vielfältigkeit der Lebensbedingungen in den verschiedenen Lebensbereichen aus, sondern auch durch vollkommen andere Lebenslagen, die entsprechend nach einschneidenden, normativ vorzugebenden, sozialpolitischen Regulationen verlangen. Multioptionsgesellschaften (► Kap. 2.3.1) eröffnen im Rahmen

der optionalen Bedeutungsdimension vielfältige Auswahlmöglichkeiten in der Produkt- bzw. Konsumwelt. Die kriminologische Anomietheorie erklärt die möglichen Kriminalitätsfolgen aus der Divergenz zwischen gesellschaftlichen Konsumzielen und fehlenden finanziellen Mitteln bei den Gesellschaftsmitgliedern, diese zu erreichen, was wiederum nach Antworten bei der normativ-regulatorischen Diversität verlangt. Diese verweist auf die Gegenpole von »abzuschaffender Ungleichheit« und »anerkennenswerter Differenz« (Heite 2010, 188).

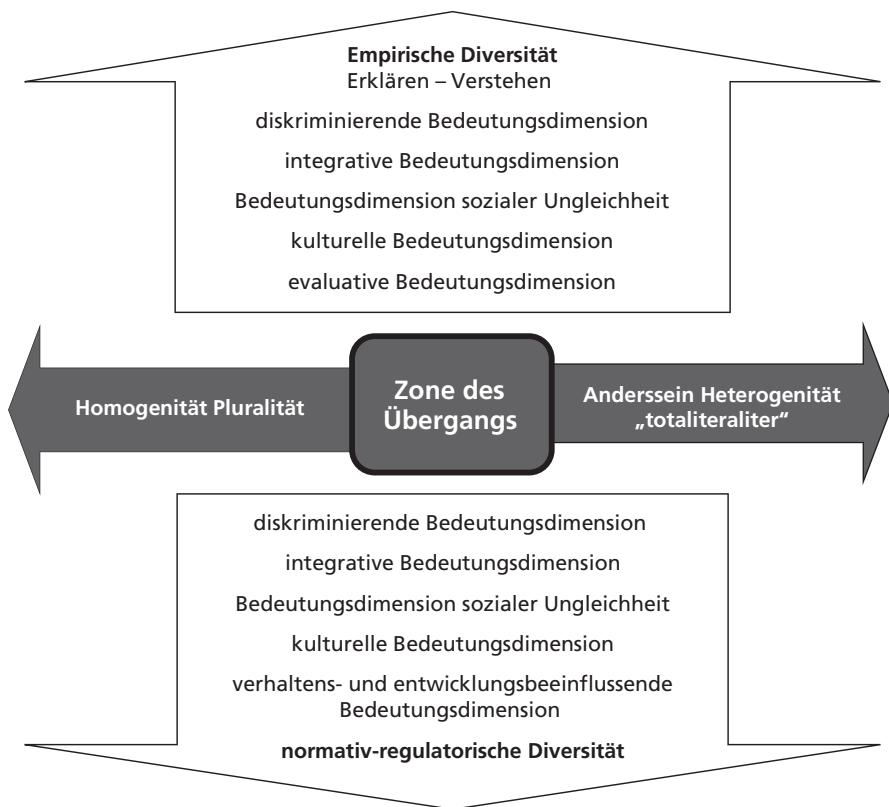


Abb. 2: Bedeutungsraum von Diversität, eigene Darstellung

2.2 Triebkräfte der Diversifizierung

Die (be)ständig zunehmende öffentliche und wissenschaftliche Bedeutung von Diversität bedarf hinsichtlich ihrer Ursachen der Erklärung wie bzgl. der Gründe des